

Änderungsantrag

der Abgeordneten Alexander Bonde, Priska Hinz (Herborn), Sven-Christian Kindler, Stephan Kühn, Fritz Kuhn, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, Birgitt Bender, Hans-Josef Fell, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Maria Klein-Schmeink, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Dorothea Steiner, Dr. Harald Terpe, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/2500, 17/2502, 17/3510, 17/3523, 17/3524, 17/3525 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011
(Haushaltsgesetz 2011)**

hier: Einzelplan 10

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Änderung der Zweckbestimmung des Kapitels 10 02 Titel 686 19 in „Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft“ wird zurückgenommen. Die Zweckbindung des Titels lautet wieder „Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (Bundesprogramm ‚Ökolandbau‘)“.
2. Kapitel 10 02 Titel 686 19 wird um 4 Mio. Euro erhöht.

Berlin, den 22. November 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Mit der Aufhebung der Zweckbindung des Bundesprogramms „Ökolandbau“ schwächt die Bundesregierung die nachhaltigste und klimafreundlichste Anbaumethode in der Landwirtschaft. Die gesellschaftlichen Leistungen des ökologischen Landbaus im Klima-, Umwelt- und Naturschutz aber auch bei der Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum sind in unzähligen Studien und Untersuchungen belegt.

Darüber hinaus wurden die Mittel des Bundesprogramms in den vergangenen Jahren stark nachgefragt, so dass nicht einmal alle qualitativ hochwertigen Anträge aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel angenommen werden konnten.

Die Erweiterung der Zweckbestimmung auch auf Zuschüsse zur Förderung anderer nachhaltigen Formen der Landwirtschaft ist daher zurückzunehmen.

Stattdessen muss die Forschung im Bereich Ökolandbau ausgebaut werden. Das Bundesprogramm „Ökolandbau“ soll deshalb zu einem gut ausgestatteten permanenten Forschungsbudget für den Ökolandbau ausgebaut werden und die Mittel um 4 Mio. Euro auf insgesamt 20 Mio. Euro aufgestockt werden.